



Verhaltenskodex / Code of Conduct

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

zunehmende Globalisierung, steigender Wettbewerb und weltweite gesellschafts- und klimapolitische Herausforderungen: Noch nie war es für ein internationales Unternehmen so wichtig, nach einheitlichen Maßstäben zu agieren. Für die MX Prototyping GmbH gehört es zum Selbstverständnis, korrekt, verantwortungsbewusst und vorbildlich zu handeln. Deshalb haben wir uns in Ergänzung zu unserem Unternehmensleitbild einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) gegeben, dessen verbindliche Handlungsgrundsätze und Regeln für uns alle als Mitarbeitende von der MX Prototyping GmbH gelten.

EIN REGELWERK FÜR ALLE MITARBEITENDEN

Der Code of Conduct soll uns allen eine gemeinsame Orientierung im Umgang mit Mitarbeitenden, Kollegen sowie unseren Kunden, Geschäftspartnern und im gesellschaftlichen Umfeld bieten. Er setzt Standards für ein integriertes und korrektes Geschäftsverhalten und unterstützt uns, ethische und rechtmäßige Verhaltensweisen bei unserer täglichen Arbeit zu berücksichtigen. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie neben internen Regelungen selbstverständlich alle Gesetze befolgen, Interessenkonflikte vermeiden, die Vermögenswerte des Konzerns schützen, für die Sicherheit am Arbeitsplatz und für die hohe Qualität unserer Produkte einstehen, den Klima- und Umweltschutz achten sowie gemäß unseren Unternehmenswerten und Prinzipien handeln. Mit diesem Code of Conduct konnten wir über die zukünftig ein Arbeitsumfeld schaffen, das sich durch Integrität, Respekt sowie faires und verantwortungsvolles Verhalten auszeichnet. Diesen Erfolg wollen wir aufrechterhalten und weiter bestärken.

WERTE UND PRINZIPIEN LEBEN: BASIS UNSERES MITEINANDER

Wir alle prägen durch unser Handeln das tägliche Miteinander bei MX Prototyping GmbH, aber auch die Kultur und das Ansehen unseres Unternehmens. Es ist daher unser aller Aufgabe, unsere Werte und Grundprinzipien zu verinnerlichen, zu leben und als Maßstab unseres Handelns zu nutzen. Jede Führungskraft und jeder Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, dass ihr Verhalten den Grundsätzen entspricht, die in diesem Code of Conduct festgelegt sind.

Geisenfeld, den 29.03.2022

Maximilian Stolfig
Geschäftsführer

PRÄAMBEL

Dieser Code of Conduct enthält wichtige Grundprinzipien und Orientierungsrichtlinien für unseren Arbeitsalltag sowie unser organisatorisches und strategisches Handeln und Entscheiden. Mit dem vorliegenden Code of Conduct und unserem Unternehmensleitbild konkretisieren wir unser Streben nach fairen und nachhaltigen Geschäftspraktiken sowie ethischen und verantwortungsvollen Handlungsgrundsätzen.

GELTUNGSBEREICH

MX Prototyping wirkt als verantwortungsvolles Unternehmen aktiv auf die Beachtung und Einhaltung der folgenden Grundsätze hin. Dieser Code of Conduct gilt standortweit für alle Mitarbeitenden der MX Prototyping GmbH.

1. BEACHTUNG DER GESETZE UND RICHTLINIEN

Wir halten die geltenden gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen, die unsere Arbeit betreffen, ein. Weiterhin prüfen wir sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

2. INTEGRITÄT UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Wir orientieren unser Handeln an allgemeingültigen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Transparenz, Rechtschaffenheit, Respekt, Offenheit und Nichtdiskriminierung. MX Prototyping verfolgt seriöse und anerkannte Geschäftspraktiken und setzt sich für einen fairen Wettbewerb ein.

3. UMGANG MITEINANDER UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Wir sind darauf bedacht, ein sicheres und attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Vertrauen, Teamarbeit, Vielfalt, Übernahme von Verantwortung sowie ein fairer und respektvoller Umgang miteinander geschätzt und gelebt werden. Wir unterstützen und achten den Schutz der internationalen Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und stellen deren Einhaltung sicher.

A) PERSÖNLICHKEITSRECHTE UND PRIVATSPHÄRE

Wir achten und schützen die persönliche Würde, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre einschließlich der personenbezogenen Daten jedes Einzelnen.

B) GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Wir unternehmen vielfältige Anstrengungen, die Gesundheit und Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden stetig zu verbessern, insbesondere durch Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfeldes. Um die Risiken für die Mitarbeitenden einzudämmen, verpflichten wir uns, die bestmöglichen Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu ergreifen.

C) VERBOT VON DISKRIMINIERUNG UND SCHUTZ VOR BELÄSTIGUNG

Wir setzen uns für Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden ein. Wir bieten unseren Beschäftigten gleiche berufliche Chancen und tolerieren keine Diskriminierung oder Belästigung jeglicher Art. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, die persönliche Sphäre der anderen Mitarbeitenden zu achten. Sexuelle Belästigung und Mobbing werden nicht toleriert.

D) MEINUNGSFREIHEIT

Wir gewähren und schützen die Meinungsfreiheit der Mitarbeitenden sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung.

E) VERBOT VON KINDERARBEIT UND ZWANGSARBEIT

Wir beachten das Verbot der Kinderarbeit gemäß den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden.

F) ENTLOHNUNG UND ARBEITSZEIT

Wir beachten die geltenden Gesetze und Bestimmungen zur Vergütung und stellen eine angemessene Entlohnung der Mitarbeitenden sicher. Wir befolgen weltweit die gültigen Schutzvorschriften und Regelungen zur Arbeitszeit.

G) ARBEITNEHMERRECHTE

Das Recht der Mitarbeitenden auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit wird respektiert. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

4. UMGANG MIT LIEFERANTEN, KUNDEN UND ANDEREN GESCHÄFTSPARTNERN

Wir sind uns bewusst, dass wir durch unser Verhalten das Unternehmen repräsentieren und damit dessen Ruf und Reputation nach außen sowie die Kultur nach innen prägen. Alle Mitarbeitenden behandeln andere in der gleichen Weise, wie sie es von anderen erwarten und verhalten sich diesem Code of Conduct entsprechend.

A) WETTBEWERBS- UND KARTELLRECHT

Wir verpflichten uns, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Zur Vermeidung von Kartellrechtsverstößen ist es insbesondere nicht erlaubt, mit Wettbewerbern Absprachen zu treffen über Preise, Margen, Kosten, Volumen, Produktionsleistungen, Ausschreibungen, Vertrieb oder andere Faktoren, die das Verhalten des Unternehmens beeinflussen, Wettbewerbsverzichte, die Abgabe von Scheinangeboten oder die Aufteilung von Kunden, Märkten, Gebieten, Produktionsprogrammen oder Ähnliches.

B) VERBOT VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Wir lehnen jede Form von Korruption einschließlich Erpressung und Bestechung ab. Dies gilt gegenüber Personen, Unternehmen sowie gegenüber Behörden und sonstigen Institutionen. Daher dürfen Mitarbeitende bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit keine unberechtigten Vorteile fordern, annehmen, anbieten oder gewähren. Nicht hierunter fallen Gelegenheitsgeschenke von symbolischem Wert oder angemessene Veranstaltungs- bzw. Essenseinladungen. Mitarbeitende haben jegliche Forderung nach Bestechungsgeldern oder sonstigen Vorteilen, sowohl geschäftlich als auch privat, sofort zurückzuweisen.

C) VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Aus dem Arbeitsverhältnis resultierende Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Ein solcher liegt vor, wenn eigene Interessen eines Mitarbeitenden oder eines Dritten mit denen von MX Prototyping konkurrieren. Falls ein Interessenkonflikt droht oder besteht, muss der Mitarbeitende seine Führungskraft oder die Geschäftsleitung informieren.

Mitarbeitenden ist es nicht gestattet, selbst ein Unternehmen zu führen oder für ein Unternehmen tätig zu sein, das mit MX Prototyping im Wettbewerb oder in einer Geschäftsbeziehung steht. Ausgenommen sind Tätigkeiten, die nachweislich keinen Einfluss auf die Tätigkeit bei MX Prototyping haben. Sie bedürfen gleichwohl der vorherigen schriftlichen Freigabe durch die Geschäftsleitung.

D) ERWARTUNGEN AN GESCHÄFTSPARTNER

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie im Einklang mit den Prinzipien dieses Code of Conduct agieren und alle gesetzlichen Bestimmungen einhalten, insbesondere den Verzicht auf Korruption, die Beachtung der Menschenrechte, die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit, die Übernahme der Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden und die Einhaltung der relevanten Gesetze und Standards zum Umweltschutz.

Ergänzend hierzu hat MX Prototyping einen eigenen Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister erstellt.

5. SCHUTZ VON BETRIEBLICHEM EIGENTUM / VERSCHWIEGENHEIT

Unternehmenseigentum darf ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt werden, soweit nicht im Einzelfall anders geregelt. Die Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, das Eigentum des Unternehmens vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen. Über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse haben die Mitarbeitenden sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung Stillschweigen zu bewahren.

6. PRODUKTSICHERHEIT & QUALITÄT

MX Prototyping steht für Produkte höchster Qualität. Unser Anspruch ist es, die hohen Erwartungen unserer Kunden und Partner hinsichtlich Qualität, Sicherheit und Funktionalität unserer Produkte zu erfüllen. Gleichzeitig sind wir bestrebt, die Qualität der MX Prototyping Produkte stetig weiter zu verbessern.

Wir beachten konsequent alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben und erwartet dies gleichermaßen von unseren Geschäftspartnern. Dazu gehören auch die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Qualität, Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten, sowie für die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien und der Vermeidung gefälschter Teile oder Plagiate.

7. EXPORTKONTROLLE

Wir befolgen die Exportkontroll- und Zollgesetze in den jeweiligen Ländern unserer Geschäftstätigkeit. Alle Mitarbeitenden, die mit der Ein- und Ausfuhr von Waren befasst sind, haben die geltenden Exportkontrollgesetze sowie Ein- und Ausfuhrbestimmungen zu beachten.

8. KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Wir beachten die Bestimmungen und Standards zum Schutz der Umwelt und richten an unseren Standorten entsprechende Maßnahmen und Mechanismen ein. Ferner setzen wir es uns als Unternehmen zum Ziel, einen wirksamen Beitrag zur Senkung von CO₂-Emissionen zu leisten. Unser Ziel ist es, eventuelle Umweltbelastungen durch unsere Geschäftstätigkeit so weit wie möglich zu minimieren und unsere Aktivitäten zum Schutz des Klimas und der Umwelt fortlaufend auszubauen.

Um die globale Dekarbonisierung zu unterstützen, verwenden wir nur Energie aus erneuerbaren Quellen. Um dennoch den Energieverbrauch zu reduzieren, beschaffen wir Maschinen und Anlagen anhand Ihrer Energieeffizienz.

Recycling ist ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung. Daher setzen wir so viel Recyclingmaterialien ein wie möglich und beteiligen uns auch durch eine saubere stoffliche Trennung unserer Wertstoffe an einem nachhaltigen Wertstoffkreislauf. Nicht verwertbare Abfälle reduzieren wir auf ein Minimum. Dies wird bereits beim Einkauf von Materialien und Verbrauchsstoffen berücksichtigt.

Zum Schutz unseres Arbeitsumfeldes sowie angrenzender Firmen und Personen reduzieren wir unseren Footprint in Form von Emissionen und Ressourcenverbrauch auf das niedrigste mögliche Maß.

Maschinen und Anlagen mit Hydrauliköl stehen ausschließlich in Wannen, um Tropfmengen aufzufangen. Dadurch schützen wir die Qualität der Böden und des Grundwassers.

Lärmintensive Arbeiten werden nur bei geschlossenen Toren durchgeführt, um den Lärmeintrag in die Umwelt auf das notwendigste zu reduzieren.

Um die Luftqualität für uns und unsere Umwelt nicht zu verschlechtern, werden Stäube und Gasförmige Emissionen durch geeignete mechanische Filteranlagen gereinigt, bevor Abluft wieder freigesetzt wird.

Der Einsatz chemischer Stoffe wird auf das absolute Minimum reduziert. Reste werden gesammelt und sachgerecht entsorgt. Die Lagerung erfolgt ausschließlich in geeigneten Spezialschränken. Bei der Beschaffung achten wir auf umweltverträgliche Inhaltsstoffe.

Anfallendes Regenwasser wird auf dem Grundstück versickert, um den Grundwasserspiegel stabil zu halten.

Wir beschaffen keine Rohstoffe oder auch Produkte, die die Artenvielfalt einschränken, Lebensräume von Mensch und Tier bedrohen oder verschlechtern. (z.B. Palmöl).

Um unsere Treibhausgasemissionen weiter zu reduzieren, veröffentlichen wir jährlich einen Bericht über den für uns erfassbaren Ausstoß.

9. VERSTÖSSE

Jeder Mitarbeitende ist angehalten, Verstöße gegen die hier zusammengefassten Verhaltensregeln seiner Führungskraft oder der Geschäftsleitung mitzuteilen. Allen Hinweisen auf Verstöße wird konsequent nachgegangen und erwiesenes Fehlverhalten angemessen sanktioniert.

Es ist die Aufgabe jeder Führungskraft der MX Prototyping GmbH sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden diesen Code of Conduct kennen und seine Bestimmungen stets einhalten. Bei Fragen zum Code of Conduct kontaktieren Sie bitte Ihre Führungskraft oder die Geschäftsleitung.